

## Resolution "Bachelor in der Medizin nicht berufsqualifizierend"

Die Qualifikationsanforderungen an den Beruf des Arztes lassen die Einführung eines konsekutiven Bachelor-Masterstudienganges in das Studium der Medizin nicht zu. Ein dreijähriges grundständiges Bachelor-Studium findet in der Medizin kein Berufsfeld.

Die seit dem Wintersemester 2003/04 geltende neue Approbationsordnung für Ärzte verlangt eine Regelstudienzeit von 6 Jahren und 3 Monaten. Sie schreibt eine horizontale und vertikale Integration von medizinischer Theorie und Praxis mit Beginn des ersten Semesters vor. Auch ein Masterabschluß nach 5 Jahren erfüllt nicht die Anforderungen der Approbationsordnung für Ärzte. Die Richtlinie 93/16/EWG des Rates der Europäischen Union regelt abschließend die Freizügigkeit für Ärzte innerhalb der EU und die gegenseitige Anerkennung von Studienabschlüssen. In Bezug auf die Abschlußzeugnisse ist damit eines der Hauptanliegen der Bologna-Erklärung – die europäische Mobilität der Ärzte – in der Medizin bereits seit vielen Jahren erfüllt.